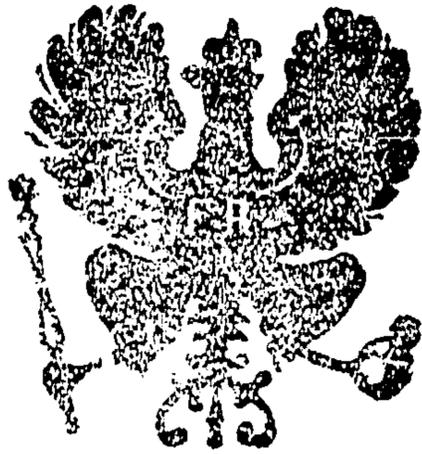


Zabrzer

Preis =



Blatt.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insetortgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pia. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 5.

Zabrze, den 1. Februar

1912.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Zabrze, den 29. Januar 1912.

Das alphabetische Sachregister zum Regierungsamtsblatt für 1911 wird in Kürze erscheinen. Ich ersuche, Bestellungen auf dasselbe recht bald bei mir anzubringen.

Der königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich das Ergebnis der Reichstagswahl (engere Wahl) vom 22. d. Mts für den VI. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln — Landkreise Kattowitz und Zabrze und Stadtkreis Kattowitz — zur öffentlichen Kenntnis.

Es sind von 79126 Wahlberechtigten 31445 gültige Stimmen abgegeben worden. Davon haben erhalten:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 1. Der Vorsitzende der polnischen Berufsvereinigung Adalbert Cofinski
in Kattowitz | 18659 |
| 2. Der Geschäftsführer Josef Biniszkiwicz in Kattowitz | 12786 |
| | <hr/> |
| | zusammen wie oben 31445 |

Demnach ist der Vorsitzende der polnischen Berufsvereinigung **Cofinski** in Kattowitz zum Reichstagsabgeordneten gewählt.

Kattowitz, den 26. Januar 1912.

Der Wahlkommissar.

Gerlach, Landrat.

Nach einer Entscheidung des Herrn Landwirtschaftsministers sind unter „Händlern“ im Sinne der landespolizeilichen Anordnungen betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche nur solche Händler zu verstehen, die gewerbmäßig in Ställen verkehren.

Doppeln, den 9. Januar 1912.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Graf Stoisch.

I f. XII. XV. II. Aug.

Bekanntmachung.

Zu den im § 2 der landespolizeilichen Anordnung vom 12. d. Mts. (Extrablatt zum Amtsblatt Nr. 2) betreffend Maßregeln gegen die Tollwut aufgeführten Ditschaften tritt noch die Gemeinde Ruda hinzu.

Doppeln, den 22. Januar 1912.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Graf Stoisch.

I f. XII. 163.

Der kommissarische Gewerbeinspektor, Gewerbeassessor Dr. Eyrup ist an Stelle des Gewerbeinspektors Dr. Brandes vom 1. Februar 1912 ab mit der Verwaltung der königlichen Gewerbeinspektion in Gleiwitz beauftragt worden.

Doppeln, den 24. Januar 1912.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Erbslöh.

I. E. XX. XXI. 25.

Die königliche Kreisklasse befindet sich von Ende Januar ab in dem Hause Kirchstraße 1 (Ecke Rantastraße) 1 Treppe.

Zabrze, den 29. Januar 1912.

J.-Nr. I. 715.

An Stelle des verstorbenen Fleischbeschauers Poloczek in Ruda ist zum Fleischbeschauer im Schaubezirk 12 — Ruda — und zum stellvertretenden Fleischbeschauer in dem Schaubezirk 13 — Ruda — und in dem vereinigten Schaubezirk 5/6 — Baskup 3 — der Fleischbeschauer Johann Gojny aus Tost von mir bestellt worden.

Zabrze, den 26. Januar 1912.

II. 473.

Zu Sachverständigen im Sinne des § 25 der Polizeiverordnung vom 10. Mai 1906, betreffend Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen pp. hat der Herr Regierungspräsident in Doppeln mit Verfügung vom 13. Januar d. Js. (Amtsblatt Nr. 53) unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Kreis Zabrze die Ingenieure Schupp und Eggel vom Oberschlesischen Dampfsteuerverein in Kattowitz ernannt.

Zabrze, den 24. Januar 1912.

II. 625.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises geht ohne Anschreiben eine Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 19. d. Mts. — Ia. VI. 4/4964 — zu, nach der für Leichentransporte auf verhältnismäßig geringe Entfernungen über Land anstelle der üblichen Leichenpässe von der Ortspolizeibehörde des Sterbeorts auszustellende Legitimationsbescheinigungen als genügend anzusehen sind. Für das Bekanntwerden dieser Verfügung und ihre Beachtung ersuche ich zu sorgen.

Zabrze, den 26. Januar 1912.

J.-Nr. III. 11584.

Zabrze, den 24. Januar 1912.

Der Herr Minister des Innern hat im Hinblick auf das starke Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche am 14. November v. Js. schärfere Bestimmungen zur Bekämpfung und eventuellen Tilgung dieser Seuche erlassen. Für den Regierungsbezirk Oppeln sind die neuen Anordnungen am 1. v. Mts. in Kraft getreten. Die dadurch eintretenden wesentlichen Änderungen gegen die bisherigen Vorschriften bestehen in folgendem:

1. Als Sperrbezirk hat jetzt regelmäßig der ganze verseuchte Ort zu gelten, erforderlichenfalls auch noch Teile der Nachbarorte. Ausnahmen hiervon dürfen nur zugelassen werden bei vereinzelt liegenden Gehöften und in großen Dörfern.
 2. Der Verkehr und die Benutzung von Klauenvieh aus den unverseuchten Gehöften des Sperrgebietes zur Feldarbeit ist vom 1. Dezember v. Js. ab nicht mehr gestattet. Für das Vieh aus der unverseuchten Gehöften des Sperrgebietes ist die Stallperre solange aufrecht zu erhalten, bis die Seuche erloschen und die Desinfektion ausgeführt und vom Kreisveterinär abgenommen ist. Das Vieh der Seuchengehöfte bleibt noch solange unter Stallperre, bis die 14 tägige Schutzfrist nach Abheilung des letzten Krankheitsfalles abgelaufen ist. Ebenfalls sind auch die übrigen Bestimmungen über die Sperrmaßregeln aufrecht zu erhalten.
 3. In Zukunft braucht nicht mehr das Geflügel im ganzen Sperrgebiet, sondern nur noch in den verseuchten Gehöften und deren Umgebung abgeesperrt zu werden.
 4. Die bis dahin zugelassene Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh in Sperrgebiete ist in Zukunft nicht mehr gestattet.
 5. Die Ausfuhr von schlachtreifem Vieh kann fortan nur noch aus den unverseuchten Gehöften des Sperrbezirks gestattet werden. Über etwaige Anträge der Viehbesitzer entscheidet der Herr Regierungspräsident. Ich bemerke aber hierbei, daß derartige Anträge nur dann Aussicht auf Genehmigung haben, wenn nachgewiesen wird, daß tatsächlich ein sehr dringendes Bedürfnis für diese Ausfuhr vorliegt und daß es sich wirklich um schlachtreifes Vieh handelt. Die Kosten der tierärztlichen Untersuchung des Schlachtviehs vor der Ausfuhr hat der Viehbesitzer zu tragen.
- Im Extrablatt zum Amtsblatt 1911 Stück 47 sind die neueren Vorschriften über die Seuchenbekämpfung bereits in einer landespolizeilichen Anordnung zusammengestellt, worauf ich noch besonders hinweise.

Der Königliche Landrat.

J. A.: von Heden, Regierungs-Assessor.

K. A. I. 16440.

Zabrze, den 24. Januar 1911.

Der Bauer Paul Wlobarz ist zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Klein Paniow wiedergewählt und als solcher von mir bestätigt worden.

Der Königliche Landrat und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Dihle.

Für die Sparkasse des Kreises Zabrze ist bei dem Kaiserlichen Postschekamt in Breslau unter Nr. 2867 ein Postschekkonto eröffnet worden. Alle bisher durch Postanweisung oder Geldbrief an die Kreis- und Kreisfeuerloz'etatskassen bewirkten Zahlungen können fortan erheblich billiger bei jeder Postanstalt durch Einzahlung mittels Zahlkarte auf das Postschekkonto Nr. 2867 erfolgen. Die Gemeinde- und Gutsvorstände ersuche ich, von dieser Neuerrichtung recht ergiebigen Gebrauch zu machen, diese Einrichtung auch in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Ortseingewohnten bringen zu wollen.

Zabrze, den 9. April 1910.

Namens des Verwaltungsrats, der Vorsitzende.

Dihle, Königlicher Landrat.

Zum Küssen

schön ist ein zartes, reines Gesicht mit rosigem, jugendfrischem Aussehen. Alles dies erzeugt:

Stiefpferd = Rosenmilch = Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul

Preis à St. à 5 Pf., ferner macht der

Rosenmilch = Cream Dada

rote und spröde Haut in einer Nacht weiß u. sam netweich.

Tube 50 Pf. bei:

In Zaborze: Louis Danziger, Wilhelm Gluia, S. Glücksman Nachf., Ernst Gabriel, Löwenbroderie, Barbaradronerie, G. Lamka, sowie in der Sternapotheke, in Biskupitz: Joseph Bialas, in Ruda: Paul Skamit, in Zaborze: G. Woppe, Josef Stiba, Otto Starbarg, St. Barbara-Apothete, und Königin Luise-Apothete.

Soeben erschienen:

Karte des Kreises Zaborze

für Schulen, Büro's und Behörden entworfen und gezeichnet von den Direktoren Franke und Langanki.

Maßstab 1:12500. Format 125×210 cm.

9 Farbendruck. Höhengichtendarstellung, den modernen Prinzipien der Heimatkunde entsprechend. Klare Ortspläne vermitteln die eingehende Kenntnis der engsten Heimatkunde.

Um den vielen Wünschen nach einer brauchbaren Wandkarte zu entsprechen, bringe ich mit obenangezeigter Karte ein Werk heraus, das in jeder Beziehung als das vollkommenste in der Kartendarstellung bezeichnet werden kann.

Preis auf Leinwand gezogen mit Stäben 24 Mk.

Mag Czsch, Buchhandlung, Zaborze.

Bekanntmachung.

Unentgeltlicher Rat in Invaliden- und Unfallrentensachen wird an den Wochentagen im Zimmer 6 des Dienstgebäudes des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung, hier, Friedrichsplatz 1 — Eingang Moltkestraße 3 — erteilt.

Berufungsschriften werden kostenlos angefertigt.

Oppeln, den 21. August 1911.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung.

Dr. Werner, Königlich Ober-Regierungsrat.

Belegene Lehrstellen bei tüchtigen Handwerksmeistern werden Eltern und Vormündern für ihre Söhne bezahlungsm. Münder stets kostenlos nachgewiesen durch den Lehrstellennachweis der Handwerkskammer zu Oppeln.

Redaktion: für den amtlichen und für den Inseratenteil das Landratsamt.
Druck von Mag Czsch in Zaborze.